



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 13.02.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:01 Uhr bis 18:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 18:14 Uhr
Eric Eigendorf	stellv. Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 18:04 Uhr
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Bernstiel ab 18:04 Uhr
Frank Sängler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 18:30 Uhr
Michael Sprung Dr. Rüdiger Fikentscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:45 Uhr
Thomas Schied Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 17:25 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Thomas Felke	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Vertreterin für Herrn Stäglin, Beigeordnete GB IV
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Jens Otto	Leiter Team Verkehrsplanung Proj. Gruppe Stadtbahn
Wolfdietrich Wagner	Sachbearbeiter Team Baugenehmigungsverfahren Nord/West
Sarah Lange	stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Thomas zu Transparenz von Bauprojekten

Herr Thomas fragte, ob mehr Transparenz bei Baumaßnahmen für die Bürger geschaffen werden können, beispielsweise durch Informationsschilder vor Baustellen, über das Bauvorhaben.

Herr Loebner antwortete, dass man rechtlich niemanden dazu auffordern kann, ein solches Bauschild anzubringen. Die Baugenehmigungen müssen nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Im Baurecht sind die Nachbarschaftsbeteiligungen verankert, sobald Interessen des anderen berührt sind. Für die Öffentlichkeit gibt es insbesondere bei Förderprojekten, auch über das Förderrecht, die Pflicht Bauschilder aufzustellen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Lämmerhirt** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Anmerkungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2018

4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte - Variantenbeschluss
Vorlage: VI/2017/03256
 - 4.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30
„Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/03413
 - 4.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/03341
 - 4.4. Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/03439
 - 4.5. Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/03441
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt)
Vorlage: VI/2017/03446
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Information zum Planungsstand laufender Projekte
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2017

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 7. November 2017, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Niederschrift bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2018

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 16. Januar 2018, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Niederschrift bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte - Variantenbeschluss Vorlage: VI/2017/03256

Herr Loebner führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Otto führte die Aussagen von Herrn Loebner anhand einer Präsentation detailliert fort.

Anmerkung: Präsentation ist in Session hinterlegt

Herr Feigl fragte, an welcher Stelle die Käufe der Grundstücke finanziell abgedeckt werden, warum die Fahrbahnbreite für die Fahrradfahrer nicht durchgängig zwei Meter breit ist und wie die Bedingungen für die Fahrbahn lauten, sodass man eine finanzielle Unterstützung bekommt.

Herr Otto antwortete, dass es sich um Grundstücke südlich der Rosengartenbrücke handelt und die Grunderwerbsverhandlungen auf freiwilliger Basis stattfinden. Zur Fahrbahnbreite sagte er, dass diese durchschnittlich 2,10 Meter beträgt.

Des Weiteren hat der Fördermittelgeber die Maßnahmen als Ausbau anerkannt, auch wenn sich der Stadtrat dagegen entschieden hat.

Herr Feigl fragte, ob der Fördermittelgeber die Finanzierung schon bewilligt hat.

Herr Otto sagte, dass der Fördermittelantrag noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Loebner ergänzte, dass nach aktuellen Belegungszahlen eine Vierspurigkeit nicht zwingend, aber auch nicht verboten ist. Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses sind von der Verwaltung zu beachten.

Herr Feigl äußerte seine Bedenken.

Herr Eigendorf fragte, wie man die sichtliche Trennung von Rad- und Fußweg vornehmen wird und ob es in der Merseburger Straße möglich ist, die Einmündungen farblich zu markieren, um das Risiko für Radfahrer zu minimieren.

Stellnahmen geführt haben, sowohl beim Flächennutzungsplan, also bei der Änderung des Flächennutzungsplanes wie bei dem Bebauungsplan.

Und die wesentlichen Stellungnahmen sind hier nochmal zusammengefasst. Das betrifft zum einen das Thema Einzelhandel. Da ging es um die Inkompatibilität des Standortes mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept, die angeblich städtebaulich nicht integrierte Lage des Standortes und damit auch ein Verstoß gegen das Ziel 48 des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhaltes, die unzureichende Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Stadtbereich Süd und die unzureichenden Betrachtungen der Auswirkungen in dem vorliegenden Gutachten und ein undifferenzierter Umgang mit den Sortimenten und deren Verkaufsflächen.

Auch zum Verkehr gab es nochmal Hinweise und Bedenken, die insbesondere die Leistungsfähigkeit betrafen. Und hier muss man, um das vorweg zu nehmen, auch noch zwei Zustände betrachten den wir gerade diskutiert haben, nämlich der Ausbauzustand und der jetzige Status Quo.

Zum Einzelhandel ist zu sagen, dass wir die Hinweise ernstgenommen haben und nochmal ein drittes unbeteiligtes, renommiertes, bundesweit agierendes Büro, das Büro Acocella mit einer Plausibilitätsprüfung beauftragt haben. Und das kommt zu dem Ergebnis, das wird nachher nochmal etwas vertiefter ausgeführt, dass der Planstandort weder integriert noch nicht integriert einzustufen ist. Also, er hat ein Mindestmaß an Integration, aber nicht in dem Sinne, wie das nach den Anforderungen von kleineren Märkten notwendig gesehen wird. Die Nichtberücksichtigung der moderat negativen Bevölkerungsprognose ist allerdings vertretbar, kam auch hier nochmal der Gutachter zu dem Schluss. Da man auch generell wiederum mit einem Bevölkerungszuwachs für die Gesamtstadt rechnet. Also, nur noch zur Erläuterung, wir haben insgesamt eine positive Bevölkerungsentwicklung, auch in der Prognose eine leicht positive Bevölkerungsentwicklung, allerdings ist das dispers über die Stadt verteilt, da sind nicht alle Stadtteile wachsend und nicht alle sind schrumpfend.

Die angesetzte Gesamtflächenleistungen im Umsatz ist vertretbar und die Vorschädigung die bei einer Einwendung ins Feld geführt wurden ist, die sind im Südstadtring so nicht ableitbar. Die allerdings, und das war sozusagen das Ergebnis dieser Überprüfung, gibt es durchaus Überarbeitungsbedarf. Das zeigt, dass Beteiligung wirkt, und daraufhin wurde auch das gesamte Gutachten nochmal überarbeitet und das sehen sie hier. Also, die Darstellung des Einzelhandelsangebots, also die Ist-Situation nach Sortimenten und Lagen, wurde mit Kennziffern versehen, auf Verkaufsflächenumsatz. Die Darstellung der Berücksichtigung der aktuellen Einzelhandelsplanungen wurde nochmal besser dargestellt und auch die Planumsetzungen nach Sortimenten, inklusive der Betriebe im Vorkassenbereich, wurden nochmal intensiver betrachtet.

Dann gab es nochmal eine Berechnung der Auswirkung des Planvorhabens, insbesondere bezogen auf die prozentualen Auswirkungen auf den Altstandort HEP, im Vergleich zu den restlichen Bestandsorten. Und entsprechend wurde das nochmal überarbeitet und die Überarbeitung ist auch Ihnen ja jetzt vorliegend. Insgesamt ist festzustellen, dass das Vorhaben dennoch nicht zur städtebaulich relevanten Auswirkung auf die Zentren und auf die Nahversorgung führen wird.

Das MLV hatte in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es eben nicht als integrierter Standort zu betrachten ist, dafür gibt es aber keinen Anhaltspunkt, dass das und das ist jetzt eine Definitionsfrage, weil sozusagen zusammengefasst der Landesentwicklungsplan dieses Thema gar nicht so als Legal-Definition enthält, sondern es wird hier auf die Versorgungsbereiche abgezielt, die integriert sein müssen und wir haben an diesem Standort und das denke ich, ist nachvollziehbar, durchaus verschiedene Kriterien für integrierte Lagen auch erfüllt.

Zum Beispiel gibt es eine ÖPNV-Anbindung. Also, es ist nicht auf der grünen Wiese. Also, auf der Maßstabsebene des Landesentwicklungsplanes muss man sehen, die jetzt das gesamte Land und zentrale Orte und Mittelorte und Mittelzentren betrachten und kleine Orte. Da geht es bei der Berücksichtigung von integrierten Standorten ja um eine ganz andere Dimension.

Wir befinden uns hier aber innerhalb des Oberzentrums Halle und der neue Standort, den wir hier ausweisen, Globus, hat eben unter anderem ÖPNV-Anbindung. Er hat auch ein gewisses Maß an Nahversorgungsfunktion. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass diese Verkaufsfläche in der unmittelbaren fußläufigen Umgebung diese Deckung nie erreichen wird, die man dort festlegen muss, also von rund 35 Prozent. Da müssten dann drum herum schon Hochhäuser stehen. Allerdings sind sozusagen solche Art von Einzelhandelsstandorten, in dem Sinne, überhaupt nicht integrierbar, vielleicht außer in China. Und das können sie in dem Gutachten auch nochmal dezidiert nachlesen von Acocella, die das doch verglichen haben mit dem LEP's auch anderer Bundesländer, dem tragen auch andere Bundesländer nochmal Rechnung und differenzieren da eindeutig. Sozusagen kann man aus Sicht der Stadt Halle resümieren, dass es hier kein Verstoß gegen das Ziel 48 der Landesentwicklung gibt, weil dieser Standort mindestens als teilintegriert zu betrachten ist, also das Glas ist halbvoll, aber es ist auch nicht vollständig leer.

Beim Verkehr wurden insbesondere auch die Hinweise aus unserer eigenen Verwaltung nochmal vertieft untersucht und geschaut, dass in dem Ist-Zustand, also in der nicht Ausbauphase nach Stadtbahnprogramm, eine ausreichende Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann und das kann mit einer Anpassung des Signalprogramms erfolgen. Und die anderen Knotenpunkte wie dargestellt können dann diese zusätzlich erwartenden Verkehrsmengen bewältigen. Hier handelt es sich hoffentlich um eine Interimssituation, weil wir auch davon ausgehen, dass wir das dann auch zügig umsetzen können die Merseburger Straße im Stadtbahnprogramm auszubauen. Für diese Interimssituation sind dann entsprechende Aufwendungen notwendig und dazu gibt es dann eine vertragliche Vereinbarung mit dem Vorhabenträger.

Sie sehen dann hier nochmal aufgelistet die Änderungen zum Vorentwurf im FNP aufgrund einer groben Darstellung entsprechend keiner weiteren Änderungen. Aber im Bebauungsplan wurde geändert nochmal die Ergänzung der sortimentsbezogenen Festsetzung, der einzelnen Zentren relevanten Sortimenten, also, es wurde noch eine deutlich stärkere Feingliederung vorgenommen.

Die Artenschutzmaßnahmen wurden ausformuliert und Kennzeichnungen für Flächen mit denen mit umweltgefährdeten Stoffen umgegangen wurde und so weiter sehen Sie, wurde hier auch nochmal präzisiert. Im Vorhaben und Erschließungsplan ging es nochmal um die Zufahrt von der Dieselstraße aus, die nochmal durchgeplant wurden ist, die Zuwegung der Fußgänger. Hier gibt es eine Verbesserung: Die Fahrradstände wurden auch nochmal explizit im Plan verortet und auch nochmal die Dachnutzung einschließlich Solaranlage und Gründach sind präzisiert wurden. Ja, das von meiner Seite, wenn Fragen sind, stehen wir da gerne zur Verfügung.

Herr Lämmerhirt

Gibt es Fragen? Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich wollte zunächst erstmal vorschlagen, dass wir vielleicht die beiden Tagesordnungspunkte zusammen in einer Diskussion behandeln, also es würde Sinn dann machen, ja? Gibt's denn noch eine Präsentation sozusagen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt, also zu dem B-Plan?

Herr Loebner

Also, ich klick mal schnell durch, das sind jetzt die entsprechenden Planungsdarstellungen, zum einen der rechtliche Rahmen, also der Bebauungsplan und das sind dann der Vorhaben- und Erschließungsplan.

Herr Lämmerhirt

Kurz und knapp. Gibt es Fragen? Frau Winkler.

Frau Winkler

Warum wurde keine straßenbegleitende Bebauung entlang der Dieselstraße vorgenommen, wie der Gestaltungsbeirat das empfohlen hat? Warum wird das Ding so gerade mitten rein gesetzt und die ganzen Parkplätze drum herum gruppiert?

Herr Loebner

Das haben wir intensiv diskutiert, auch mit dem Vorhabenträger. Die Argumentation ist zu einem, dass wir ja in der Dieselstraße die Hauptzufahrt haben und das jetzt verkehrliche Zwänge bedeuten würde. Zum anderen muss man jetzt ehrlicherweise auch sagen, durch die Brückensituation in östlicher Richtung der Dieselstraße, würde sich so ein Baukörper auch nicht besonderes straßenräumlich mehr Bedeutung erlangen, weil es dann hinter dem Erdwall verschwindet und hinsichtlich der internen Konfiguration, ist das jetzt die optimale Situation. Worauf wir allerdings nochmal geachtet haben und das ist zum Vergleich zu dem Vorschlag aus dem Gestaltungsbeirat jetzt deutlich nochmal geändert wurden ist auch der Baumbesatz und die Eingrünung, auch in Richtung Dieselstraße.

Herr Lämmerhirt

Herr Bernstiel, dann Herr Feigl.

Herr Bernstiel

Ja, vielen Dank. Ich hab eine Frage zu den Verkehrsaspekten, und zwar nochmal explizit zur Dieselstraße. Sie schreiben da ja auch im Gutachten, dass es dort noch ein bisschen enger werden könnte und jetzt würde ich gerne mal geklärt haben, warum jetzt die Dieselstraße dort mit diesen Parkflächen dort ist, oder ob in der Berücksichtigung oder Abwägung des Verkehrsaufkommens vielleicht auch darüber nachgedacht wurde die Dieselstraße wieder etwas breiter zu machen an dieser Stelle, denn es sind ja momentan markierte Parkbuchten, wenn ich das richtig sehe. Also ob die Stadtverwaltung darüber nachdenkt da künftig, wenn man jetzt feststellen würde, okay Verkehrsaufkommen wird doch ein bisschen größer, dort auch zu reagieren?

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Loebner.

Herr Loebner

Also, ich fange mal an und dann kann vielleicht Herr Otto das nochmal vertiefter darstellen. Wir haben auch noch die Verkehrsgutachterin hier, dass die Zwangssituation, um die es ging, war, dass nicht der Einfahrtsbereich, sondern dann die Verteilung auch der Fußgänger, sodass es dann kein Rückstau gibt, der bis zur Dieselstraße durchreicht. Die Dieselstraße an dieser Seite ist aufgrund der Brückenbreite, die mal für einen anderen Querschnitt auch vorgesehen ist, ist eigentlich auch ausreichend. Aber Herr Otto, wollen sie nochmal?

Herr Otto

In der Dieselstraße haben wir also relativ wenig Platz, Wesentliches für die Leistungsfähigkeit hier zu tun. Dadurch, dass wir hier eigentlich bloß diese vier Fahrstreifen haben, brauchen wir die Abbiegespuren, so dass diese wechselseitig anzuordnen sind, ist also die Wegnahme der Parkplätze, zum Beispiel aufgrund der Bebauung bringt das wenig Leistungsfähigkeitsreserven. In der Dieselstraße ist das Problem ja noch weitestgehend dadurch gelöst, dass wir also jetzt ein System aus drei Knoten haben, wo der Verkehr aus dem Globus und in den Globus sich dann auf zwei Zufahrtsknoten einmal an der Ottostraße und einmal an der direkten Grundstückszufahrt verteilt, sodass also jedes Mal wenn in der Hauptrichtung angehalten wird, jedes Mal an zwei unterschiedlichen, getrennten Stellen dann da Verkehr ein und ausfließen kann, also hier und hier und dadurch erhöht sich dann die Leistungsfähigkeit durch die zwei Knotenpunkte. Eine Vierstreifigkeit, quasi im Sinne Geradeausverkehr an der Dieselstraße bringt da eigentlich wenig Effekte.

Herr Lämmerhirt

Herr Feigl.

Herr Feigl

Also, ich finde es schon ziemlich erstaunlich, so dieser gesamte Vorgang um den wir hier reden. Wenn man die Unterlagen liest und grade sozusagen die Stellungnahme von IHK, beziehungsweise vom Landesverwaltungsamt und dass was hier kritisiert wird, dass das dann am Ende so, naja ist alles nicht so ganz dramatisch dann hinten rauskommt, dann ist das schon ein sehr erstaunlicher Vorgang. Was mir aufgefallen ist, was in dieser gesamten Vorlage überhaupt keine Berücksichtigung findet ist, dass wir hier über einen massiven Aufwuchs von Einzelhandelsfläche sprechen.

Nach dem Antrag der SPD, dem auch zugestimmt wurde, sozusagen dass HEP weiter zu entwickeln und dort dafür zu sorgen, dass dann dort auch ein weiteres Einzelhandelsunternehmen sich ansiedeln wird, wird der Effekt eintreten, dass wir wenn wir sowas zulassen an dieser Stelle, dass wir diese Fläche die hier entsteht obendrauf noch kriegen und dass ist in keiner der Untersuchungen ist das berücksichtigt, dass es im Grunde genommen eine Doppelstruktur ist, die wir uns aufbauen. Und was weiterhin auch keine Berücksichtigung in den ganzen Unterlagen findet ist, dass also mittlerweile mit einem bestätigten Bebauungsplan zubauende Einzelhandelszentrum in der Merseburger Straße, also am ehemaligen Straßenbahndepot.

Das heißt also, wir haben in dem südöstlichen Bereich von Halle mit zwei neuen zusätzlichen Einzelhandelsunternehmen einen extremen Aufwuchs. Und damit sind im Grunde genommen die Zahlen, die in den ganzen Untersuchungen, die hier genannt sind, die sind an der Stelle obsolet, wenn die anderen beiden gebaut haben und zwar wenn das Ding in Eröffnung gehen wird eventuell, dann stehen die beiden anderen, dann sind die beiden anderen Standorte schon im Betrieb und dann haben wir wirkliche, also so dermaßen Aufwuchs, dass es Auswirkungen hat auf die ganze Einzelhandelsspanne in dieser Gegend und von daher, dass mit dem Wissen heute und auch mit den Einwendungen also gerade von so einer Organisation wie der IHK, die hier sagt, dass wir nicht nur Industriefläche an dieser Stelle verlieren, sondern dass wir eben auch entgegen unserer Einzelhandelskonzeption handeln. Mit diesem Wissen muss man eigentlich diese Vorhaben an dieser Stelle anhalten und ich appelliere wirklich an sie liebe Kollegen und Kolleginnen, also den Schritt nicht weiter zu tun, denn das was hier dargestellt wird, wenn sie es genau lesen, ist im Grunde genommen die Aufforderung hier an dieser Stelle nicht weiter zu gehen.

Herr Lämmerhirt

Weitere Anfragen oder Anmerkungen? Ich sehe das ist nicht der Fall, dann stimmen wir als erstes über die Vorlage ab 4.2 Flächennutzungsplanung. Und zwar den Beschluss zur öffentlichen Auslegung. Die sachkundigen Einwohner bitte um ihr Votum. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Mit Patt abgelehnt. Dann die Stadträte, bitte um ihr Votum. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Mehrheitlich zugestimmt.

Wir stimmen über 4.3 den Bebauungsplan ab. Die Sachkundigen Einwohner bitte um ihr Votum. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Mehrheitlich zugestimmt. Dann die Stadträte. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Mehrheitlich zugestimmt.

-Wortprotokoll Ende-

TOP 4.2

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.11.2017.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 30 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

TOP 4.3

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ in der Fassung vom 30.11.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ in der Fassung vom 30.11.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 4.4 **Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VI/2017/03439

zu 4.5 **Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Satzungsbeschluss**
Vorlage: VI/2017/03441

Herr Loebner führte in die Vorlagen der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Sommer erinnerte daran, künftig die Variantenbeschlüsse noch vorzulegen.

Herr Bernstiel fragt, ob es einen konkreten Investor gibt.

Herr Loebner verwies auf die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Frau Winkler bat künftig die Gestaltungsbeiratsprotokolle an die Beschlussvorlage mit anzuhängen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der beiden Vorlagen bat.

TOP 4.4

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

TOP 4.5

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 22. November 2017 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 22. November 2017 wird gebilligt.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt) Vorlage: VI/2017/03446

Herr Doege brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Wagner sagte, dass in der aktuellen Straßenausbaubeitragssatzung der §3 die Rechtsgrundlage darstellt.

Herr Loebner ergänzte, da sich die Satzung auf das Kommunalabgabengesetz bezieht und dort die Formulierung identisch ist, wird eine erneute rechtliche Prüfung vorgenommen, ob es einen Entscheidungsspielraum für den Stadtrat gibt.

Herr Doege stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: mehrheitlich zugestimmt

TOP 5.1

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass als Grundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (Abschnitt vom Kreisverkehr bis zum Heidebahnhof) die Baukosten zugrunde gelegt werden, die ohne eine Bauausführung in der vorgesehenen kleinteiligen abschnittswisen Form entstehen würden.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Herr Eigendorf übernahm als stellvertretender Ausschussvorsitzender die Sitzungsleitung.

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zum Planungsstand laufender Projekte

Frau Trettin gab anhand einer Präsentation den Planungsstand laufender Projekte bekannt.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Feigl zum TOP 7.1

Herr Feigl fragte, welche Konsequenzen sich aus den vorgestellten Projekten ergeben.

Frau Trettin antwortete, dass dies lediglich eine Mitteilung zu den aktuellen Planungsständen der Projekte war.

Herr Loebner ergänzte, dass diese Projekte schon vor der Änderung der Hauptsatzung gestartet sind.

zu 8.2 Herr Schramm zum TOP 7.1

Herr Schramm erinnerte daran, dass ein Beschluss zur Vorlage von Varianten gefasst wurde.

Frau Trettin schlug vor, bei Bedarf einen Änderungsbeschluss für die vorgestellten Projekte einzubringen.

Herr Loebner versicherte, dass man im Planungsprozess weiter informieren wird.

zu 8.3 Herr Schied zur Hauptsatzungsänderung

Herr Schied fragte, ob das Landesverwaltungsamt bei einer Satzungsänderung zustimmen muss.

Frau Brederlow bejahte dies.

zu 8.4 Herr Kautz zum Salinemuseum

Herr Kautz äußerte seine Bedenken zu den aktuellen Baumaßnahmen am Salinemuseum, die sich über zwei Jahre erstrecken, da diese den Bestand stark gefährden.

Frau Trettin sagte, dass Alternativen aktuell geprüft werden.

zu 8.5 Herr Felke zu Verzugszinsen bei Städtebauförderungen

Herr Felke sagte, dass laut einer Berichterstattung, das Landesverwaltungsamt Verzugszinsen für bereitgestellte Städtebaufördermittel erheben will, wenn diese nicht innerhalb von zwei Monaten verbaut werden und fragte, ob die Stadt Halle davon betroffen ist.

Herr Loebner bejahte dies. Er ergänzte, dass eine schriftliche Antwort zu einer ähnlichen Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat vorgelegt wird.

zu 8.6 Herr Dr. Fikentscher zur Straße Am Burgberg

Herr Dr. Fikentscher sagte, dass laut einer Einwohnerin die Straße am Burgberg nicht asphaltiert ist und folglich die Straßenlöcher immer wieder mit Wasser zulaufen. Er fragte, ob die Stadtverwaltung davon Kenntnis hat und wann eine Verbesserung vorgenommen wird.

Herr Pillert antwortete, dass der Zustand bekannt ist. Aktuell gibt es Überlegungen zur Sanierung der Straße.

zu 8.7 Herr Schied zur Bernburger Straße

Herr Schied nahm Bezug auf die Antwort der Verwaltung. Er sagte, dass die Wegnahme aller Parkplätze sinnvoll ist, um den fließenden Verkehr zu verbessern.

Herr Otto antwortete, dass er diese Situation bei der nächsten mündlichen Anhörung der Verkehrsbehörde vortragen wird.

Herr Schied bat, drei bis vier Parkplätze zur Entschärfung von Unfällen wegzunehmen.

zu 8.8 Herr Schramm zu Fahrradschnellwegen

Herr Schramm sagte, dass laut einem Artikel, die Kosten für einen Fahrradschnellweg genauso hoch sind wie die einer Autobahn und bat um Stellungnahme.

Herr Loebner antwortete, dass es lediglich mit dem Planungsaufwand bei der Trassierung vergleichbar ist und man bedenken muss, dass ein Fahrradschnellweg um einiges schmaler ist.

zu 8.9 Frau Winkler zu einem Anwohneranliegen in Büschdorf

Frau Winkler sagte, es in Büschdorf verschiedene Wege gibt (Bsp. Eidechsenweg), die sich in öffentliche und privat splitten. Sie fragte, ob es eine Möglichkeit gibt die Wege vollständig öffentlich zu widmen.

Herr Loebner antwortete, dass der Straßenbaulastträger gehalten ist, seine Unterhaltungslast zu optimieren und wenn keine Notwendigkeit zur öffentlichen Wegeführung besteht, die Wege weiterhin Privatwege bleiben. Dem Stadtrat obliegt es letztlich, über eine öffentliche Erschließung zu entscheiden bzw. den Haushaltsansatz für den Straßenunterhalt zu erhöhen.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Sommer zu Projekten im Gestaltungsbeirat

Herr Sommer regte an die Projekte aus dem Gestaltungsbeirat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten künftig vorzustellen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Eigendorf beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender
Eric Eigendorf
Stellv. Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin